

## **Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**

Die Stadt zum Bleiben.

# **Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.: BV/0445/2012			Datum:		ım:	25.07.2012	
Oberbürgermeister							
Verfasser: 20-Kämmerei und Steueramt					Az:	20 Jä	
Gremienweg:							
23.08.2012	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	Kei	mehrheitlich ohne BE Kenntnis abgesetzt vertagt geändert		
	TOP	öffentlich	Enthaltung	gen		Gegen	stimmen
13.08.2012	Haupt- und	Finanzausschuss	einstimmig abgelehnt verwiesen	Kei	hrheitl nntnis tagt	ich	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	nicht öffentlich	Enthaltung	gen		Gegen	stimmen
<b>Betreff:</b>	Annahme von Spenden und Zuwendungen u.ä.						

#### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen.

# Begründung:

Nach § 94 Abs. 3 GemO hat der Stadtrat über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Koblenz zu entscheiden, ferner sind Zuwendungsangebote unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen, insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis des Zuwendenden zur Kommune.

Die Verwaltung geht davon aus, dass in den aus der Anlage ersichtlichen Fällen der in § 94 Abs. 3 GemO genannte "böse Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben" in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen ist und empfiehlt dem Stadtrat, die Annahme der Zuwendungen zu beschließen. Bereiche der Eingriffsverwaltung sind nicht betroffen.

## Anlagen:

Anlage 1 Zuwendungsgeber